

Verteiler:
Abgeordnete des Deutschen Bundestags
aus dem Landkreis Esslingen

Esslingen a. N.,
Herr Hahn / Vdv
AZ: 720.010:00004

Geplante Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - Wertstofffassung

Sehr geehrte ...

die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Neuregelungen zur Wertstofffassung werden von den Kommunen abgelehnt. Hierzu darf ich auf die Positionspapiere des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verweisen. Das gemeinsame Schreiben der Verbände an die Ministerpräsidenten(innen), Regierende Bürgermeister(innen) und Ersten Bürgermeister(innen) der Länder vom 20.05.2011 ist als Anlage beigefügt.

Der für die Abfallwirtschaft zuständige Ausschuss des Kreistags hat am 30. Juni 2011 die befürchteten Auswirkungen der Gesetzesänderung ausführlich diskutiert und bittet Sie, im weiteren Verfahren folgendes zu berücksichtigen:

Die getrennte Erfassung von Wertstoffen und damit einhergehend eine deutliche Reduzierung des Restmülls werden im Landkreis Esslingen seit Jahrzehnten mit großem Erfolg praktiziert. Diese echte Kreislaufwirtschaft (stoffliche Wiederverwertung der eingesammelten Wertstoffe) wirkt der Verknappung von Rohstoffen und dem Klimawandel aktiv entgegen und bedeutet somit praktizierten Umweltschutz. So konnte seit 1993 das Restmüllaufkommen der Haushalte um 41 % reduziert und das Wertstoffaufkommen um 52 % gesteigert werden. Bemerkenswert ist, dass diese Verschiebung vom Restmüll zum Wertstoffbereich sich extrem günstig auf die Abfallgebühren auswirkt: die Abfallgebühren wurden in den letzten Jahren mehr als halbiert und auch für 2012 ist eine weitere Gebührenreduzierung in Planung. Die Erlöse aus dem Wertstoffbereich, insbesondere aus der Vermarktung des Altpapiers, leisten einen bedeutsamen Beitrag zum Erfolg dieses Geschäftsmodells. So würde die diskutierte Verlagerung bzw. Erweiterung der Zugriffsmöglichkeiten der privaten Entsorgungswirtschaft auf den Wertstoffbereich bei uns eine Abfallgebührenerhöhung von ca. 20 v. H. bedeuten.

Ich bitte Sie, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für folgende Positionen einzusetzen:

1. Die beabsichtigte verstärkte Zugriffsmöglichkeit der privaten Entsorger im Bereich der Wertstoffe aus Haushalten wird abgelehnt. Die Erlöse aus dem Wertstoffbereich leisten einen wichtigen Beitrag zu stabilen Abfallgebühren. Welche Wertstoffe wann und mit welcher Intensität abhängig von Marktpreisen gesammelt werden, darf nicht der privaten Entsorgungswirtschaft überlassen werden (keine Rosinenpickerei). Die bewährte Qualität und Zuverlässigkeit der Sammlungen durch die Kommunen muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Dabei sollen die privaten Entsorger bei Sammel- und Verwertungsleistungen auch zukünftig beauftragt werden.
2. Die beabsichtigte einheitliche Wertstofftonne ist abzulehnen. Die Wertstoffeffassung aus Haushalten ist fester Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzepts für jeden Landkreis. Systembedingt kann die Wertstoffeffassung über Hol- oder Bringsysteme oder in Kombination von beiden erfolgen. Wichtig ist, dass die Wertstoffeffassung kundenfreundlich, nachhaltig und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgt.
3. Beseitigungsabfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen (Restmüll aus dem gewerblichen Bereich) sollen auch dann „energetisch verwertet“ werden, wenn der Brennwert von 11.000 kJ/kg nicht erreicht wird. Dies würde bedeuten, dass der Gewerbemüll nicht länger der Überlassungspflicht unterliegt und nicht mehr in den kommunalen Verbrennungsanlagen ankommt. Vielmehr würde dieser Müll als Ersatzbrennstoff deklariert. Dies wiederum gefährdet die Auslastung der kommunalen Restmüllheizkraftwerke bzw. in unserem Fall die Erfüllung der Anlieferpflichten.

Bitte unterstützen Sie uns in dem Ziel, im Landkreis Esslingen auch zukünftig eine passgenaue Wertstoffeffassung praktizieren zu können. Denn nur so ist die Nachhaltigkeit der Wertstoffeffassung gewährleistet und die Stabilität der Abfallgebühren gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Eininger
Landrat

Anlage 1